

Rheingauer Bürgerfreund



Der „Rheingauer Bürgerfreund“ erscheint wöchentlich drei mal: Dienstags, Donnerstags und Samstags, an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt.

Anzeiger für den Rheingau

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises

Größte Abonnentenzahl aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville

Druck und Verlag von Adam Elsner in Oestrich
Gesellschafts-Nr. 88.

Besitzpreis vierjährlich 1.80 Mr. Preis der Anzeigen: die einzige Zeitung 20 Pf., die Reklamezeitung 80 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Beilagengebühr nach Vereinbarung.

N° 136

Dienstag, den 18. November 1919

70. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

J. B. 380. Das Tucheschiffen ist strengstens untersagt.

Rüdesheim a. Rh., den 13. November 1919.

Percin
Rittmeister und Administrator.

J. B. 381. Alle Ausländer können sich wieder zur Dienstleistung in der französischen Fremdenlegion angemeldet.

Rüdesheim a. Rh., den 13. November 1919.

Percin
Rittmeister und Administrator.

Bekanntmachung.

J. B. 385. Die Einführung sowie der Verkauf der Zeitung "Die Volksstimme" Verlag in Frankfurt a. M. ist vom 7. November ab auf drei Monate verboten.

Rüdesheim a. Rh., den 13. November 1919.

Percin
Rittmeister und Administrator.

Bekanntmachung.

J. B. 386. Erkrankungen wie Typhus, Cholera, Gelbsucht, Pocken, Pest, die sofortige Maßnahmen erfordern, sind künftig durch den Bürgermeister dem Administrator sofort beim Eintreten telephonisch mitzuteilen und müssen schriftlich bestätigt werden.

Rüdesheim a. Rh., den 13. November 1919.

Percin
Rittmeister und Administrator.

Bekanntmachung.

J. B. 387. Die Einführung und der Verkauf der Zeitschrift "Der Roland von Berlin" ist verboten.

Rüdesheim a. Rh., den 13. November 1919.

Percin
Rittmeister und Administrator.

Bekanntmachung.

Betr.: Beschränkung des Licht- und Kraftstromverbrauchs.

J. B. 380. Im Einverständnis mit der franz. Behörde wird die Anordnung vom 29. 9. Mts. J. B. 353 aufgehoben. In ihre Stelle tritt die nachstehende Anordnung:

Es wird von den Licht- und Kraftstromverbrauchern erwartet, daß sie die von den Elektrizitätswerken und Gasanstalten festgefügten Einschränkungen in der Licht- und Kraftstromentnahme aus genaueste beachten und besteht, unter allen Umständen die Einsparung an Licht- und Kraftstrom zu erzielen, die ihnen von den betr. Werksleitungen ausgegeben werden. Nur bei genauester Befolgung der von den Werksleitungen getroffenen Anordnungen, die jeweiligen Kohlenlage entsprechend gegeben werden, läßt es sich erreichen, daß mit den zur Verfügung stehenden geringen Kohlenvorräten der Betrieb der licht- und kraftverzweigenden Anstalten aufrecht erhalten und das Wirtschaftsleben keinen empfindlichen Störungen ausgesetzt wird.

Auf Grund der §§ 3 und 6 der Bekanntmachung über Elektrizität und Gas, sowie Dampf, Druckluft, Heiß- und Leitungswasser vom 3. Oktober 1917 (R.G.B. S. 879) und §§ 5 und 16 der Bekanntmachung des Herren Reichskommissars für die Kohlenverteilung über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit vom 9. September 1919 wird im Einverständnis mit dem für den Rheingaukreis bestimmten Vertrauensmannen des Reichskommissars für Kohlenverteilung für den Umfang des Rheingaukreises folgendes bestimmt:

§ 1

Verbrauchsregelung.

1. Der Verbrauch von Gas und elektrischer Arbeit wird bei allen Verbrauchern, die sie von einem Gasbetrieb bzw. Stromversorgungsunternehmen beziehen, eingeführt.

2. Als Verbraucher im Sinne dieser Bekanntmachung gelten auch solche Großabnehmer (Kommunen, Verbände etc.), die Gas und elektrische Arbeit von einem Werk beziehen, um sie als selbständiges Unternehmen weiter zu verteilen.

3. Anträge auf Rendierung der Verbrauchsregelung gelten die Leitung des zuständigen Werkes zu richten.

Solange ein erhöhter Verbrauch nicht genehmigt ist, muß der Verbraucher die bisher gültigen Grenzen einhalten. Bei neu hinzutretenden Abnehmern darf die Stromabnahme bezw. Gasentnahme erst nach erfolgter Regelung des Verbrauchs einsetzen.

4. In keinem Falle darf ein Verbraucher mehr Strom und Gas entnehmen, als ihm zugelassen ist. Auch Anordnungen anderer Behörden berechtigen ihn hierzu nicht.

5. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Verbrauchsregelung auf Grund dieser Bekanntmachung stattgefunden hat, bleibt bei Verbrauchern, die beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits Gas und elektrische Arbeit bezogen haben, die nach den bisher geltenden Bestimmungen zulässige Verbrauchsregelung bestehen. Dasselbe gilt von besonderen Befreiungen oder Vorschriften, die einzelnen Verbrauchern vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung gemacht worden sind.

6. Abnehmer von elektrischem Licht und elektrischer Kraft dürfen nicht mehr als 60% ihres vorausgehenden Verbrauchs verbrauchen. Ausnahmen hiervon können nur in ganz besonderen Fällen von dem für den Rheingaukreis zuständigen Vertrauensmann des Reichskohlenkommissars Herrn Direktor Seebacher in Eltville zugelassen werden.

Die elektrischen Motore dürfen in der Zeit von 3—9 Uhr nachmittags nicht in Betrieb genommen werden, desgleichen nicht die Gasmotoren. Etwa notwendig werdende Änderungen hinsichtlich der Beschränkung der Kraftstromabnahme und Gasentnahme wird den Abnehmern von dem zuständigen Vertrauensmann des Reichskohlenkommissars bezw. von dem Werke, das sie beliebt, künftig mitgeteilt.

§ 2

Neuanschlässe und Erweiterungen.

1) Neuanschlässe sowie Erweiterungen bestehender Anlagen dürfen nur auf Grund besonderer Genehmigung ausgeführt werden. Diese wird nur in dringenden Fällen erteilt.

§ 3

Anordnungen in dringenden Fällen.

Eigibt sich bei einem Gasbereitungs- bzw. Stromversorgungsunternehmen die unbedingte Notwendigkeit, schneidige Einschränkungen des Verbrauchs von Gas und elektrischer Arbeit vornehmen zu müssen, so ordnet die Werksleitung die nach Lage des Falles erforderlichen Maßnahmen an. Den Verbrauchern hat sie zunächst vor der Durchführung Kenntnis zu geben. Die Verbraucher haben ihren Anforderungen unverzüglich nachzukommen. Übertretungen unterliegen der Bestrafung.

§ 4

Auspreis für den Mehrverbrauch.

Verbraucher, die von einem Gasbereitungs- bzw. Stromversorgungsunternehmen Gas bzw. elektrische Arbeit gegen Bezahlung erhalten, haben für jede trock. besondere Warnung über die zugelassene Menge hinaus verbrauchte elektrische Arbeit bezw. Gas neben der Strafe, die gegen sie gegebenenfalls verhängt wird, einen Ausweis zu zahlen, der von der Werksleitung festgesetzt wird.

§ 5

Strafbestimmungen.

1. Wer trock. besondere Warnung mehr elektrische Arbeit und Gas verbraucht, als nach dieser Bekanntmachung und den getroffenen Anordnungen des Vertrauensmannes des Reichskohlenkommissars oder der Werksleitung zulässig ist, oder wer den Vorschriften dieser Bekanntmachung oder den auf Grund dieser Bekanntmachung erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird auf Grund des § 11 der Bekanntmachung des Herren Reichskommissars für die Kohlenverteilung — Berlin vom 9. September 1919 — mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mr. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

2. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag der nach § 11 Absatz 2 a. o. V. antragsberechtigten Stellen ein.

§ 6

Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rüdesheim a. Rh., den 14. November 1919.

Der Landrat:

J. B.: Alberti

Wiesbaden besteht bei den ehemaligen Kriegsgefangenen die Ansicht, daß jedem aus der Gefangenschaft Heimgekehrten eine wirtschaftliche Beihilfe zustehe.

Diese Aussicht ist irrig. Nach der Verfügung der Reichszentralstelle für Kriegs- und Flügelgefangene vom 20.

10. 19. ist das Vorhandensein einer wirtschaftlichen Ressource die unbedingte Voraussetzung für die Gewährung einer Beihilfe. Ein Rechtsanspruch auf diese Beihilfe besteht nicht.

Anträge sind unter Beifügung des Entlassungsscheines und unter Darlegung sämtlicher Verhältnisse bei den Herren Bürgermeistern zu stellen. Die Prüfung der Anträge und die Entscheidung unterliegt dem Haushaltsschultheiß, der auch aus Vertretern der Kriegsgefangenen besteht.

Rüdesheim a. Rh., den 13. November 1919.

Das Kreiswohlfahrtamt.
Abteilung für die vom Kriege Betroffenen.

Bekanntmachung.

Der Herr Minister für Volkswohlfahrt hat im Hinblick auf die Schwierigkeiten der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse sich damit einverstanden erklärt, daß die jüher auf 1. Oktober 1919 festgesetzte Frist für die Zulassung solcher Personen als Kreisfürsorgerinnen, die den Bedingungen des § 4 dieser Frist für die Zulassung für Kreisfürsorgerinnen nicht in vollem Umfang entsprechen, bis auf weiteres verlängert wird und daß die im § 19 der Prüfungsordnung vorgesehenen Anträge auf staatliche Anerkennung als Fürsorgerinnen ohne vorherige Prüfung noch bis zum 1. Oktober 1920 vorgelegt und berücksichtigt werden können.

Rüdesheim a. Rh., den 12. November 1919.

Der Landrat,

J. B.: Alberti

Bekanntmachung.

Bezüglich der Feier des am 19. November stattfindenden Bühn- und Beitäges sowie wegen der Totenfeier am Sonntag, den 22. November, verweise ich auf die Vorschriften der Regierungspolizei-Berordnung vom 18. März 1916 (Regierungsbüroblatt S. 107). Insbesondere mache ich darauf aufmerksam, daß nach § 1 f dieser Verordnung nebst an den Vorabenden dieser Tage noch an den Tagen selbst öffentliche oder private Tanzmusiken, Bälle oder ähnliche Lustbarkeiten veranstaltet werden, am Bühn- und Beitäg außerdem auch öffentliche theatralische Vorstellungen, Schauspielungen und sonstige öffentliche Lustbarkeiten mit Ausnahme der Aufführung ernster Musikkritik (Oratorien etc.) nicht stattfinden dürfen und am Totenfest nur theatralische Vorstellungen ernsten Inhalts gestattet sind.

Rüdesheim a. Rh., den 15. November 1919.

Der Landrat,

J. B.: Alberti

Die Schuldfrage.

Berlin, 14. Novbr.

Bei dem Tiergartentrial des Reichslages hatte sich heutz' eine große Menschenmenge angesammelt, die auf das Erscheinen des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg und des Generals Ludendorff wartete. Bürger Studenten waren im Schmuck ihrer Korporationsfarben erschienen. Als bekannt wurde, daß die beiden Heerführer erst am Montag erscheinen würden, erschollen Hochrufe auf Hindenburg und Ludendorff und Niederrufe auf Cohn und Einzelmänner.

Im Untersuchungsausschuss selbst wurde die Vernehmung des ehemaligen Vizeministers

Dr. Helfferich

fortgesetzt. Der Zeuge betont, daß der Verband mit seiner Kollektivnote an Wilson vom 10. Januar die Friedensstiftung schallend ins Schloß geworfen hat. Darnach waren annehmbare und erträgliche Friedensbedingungen überhaupt nicht mehr zu erwarten. Als ihm der Reichskanzler am 12. Januar die Entscheidung über den unbedeckten U-Bootkrieg überreichte, war Dr. Helfferich dies erschüttert. Er hielt die Entscheidung in diesem Augenblick für einen Fehler, da ihm die Friedensfrage noch nicht ganz geschlossen erschien. Sein erster Gedanke sei der des Rücktritts gewesen. Der Zeuge sagt dann wörterlich: In dieser Situation habe ich mir die Frage vorgelegt, ob ich es vor mir selbst verantworten könne, in den Augen unserer Bundesgenossen, unseres eigenen Volkes und unserer Feinde den Unterseebootkrieg durch eine derartige Demonstration zu distreditieren, eine Demonstration, die übrigens ganz nutzlos gewesen wäre. Ich wäre mir als ein Verbrecher vorgeladen, hätte ich so gehandelt. Ich hätte die Schuldfall auf mich geladen, die ich mittellos den Leuten überlassen, die hier in diesem Saale am 17. Juli der Serigagleitung in den Rücken gefallen sind. (Große Unruhe bei den Ausschusmitgliedern.)

Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

Wer zeichnet, spart und gewinnt!

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Eltville voran!

* Eltville, 17. Nov. Wir stehen unter dem Beischen des Winters und mit banger Sorge denkt mancher Familienvater daran, ob er bei der bestehenden Brennstoffnot seiner Familie ein genügend warmes Heim bieten kann; denn allem Anschein nach haben wir einen langen und strengen Winter zu erwarten. Für Eltville aber, mit seinem nahen Wald und seinen reichen Holzgefällen kann und muss der Brennstoffnot abgeholfen werden können. Die neu organisierte kommunale Befreiungspartei hat deshalb dem Magistrat folgenden Antrag unterbreitet:

1. baldmöglichst ein entsprechend großes Quantum Buchenholz hauen zu lassen;

2. die Abtriebsflächen so zu wählen, daß das gehauene Holz bei jeder Witterung abgesahnen werden kann;

3. rechtzeitig die nötigen Fuhren zur Abfuhr des Holzes bereit zu stellen.

Der Magistrat hat dem Antrage Folge gegeben und es ist zu erwarten, daß die Versorgung der Stadt mit dem nötigen Brennholz sicherungslos vorläuft.

Wein-Diebstahl.

* Eltville, 15. Nov. Sekohles wurden vor einigen Tagen nachts aus dem Gebäude der hiesigen Schiffssagentur 2 Kisten mit je 60 und 2 Kisten mit je 40 Flaschen Rauenthaler Wein, Edelgewächse, welche dort zum Verland lagerten. Diebe, 4 an der Zahl, verbrachten den Wein in einem Kochen nach Erbach und versuchten dort das gestohlene Gut zu verkaufen, machten sich dabei aber verdächtig und wurde der unehrliche Erwerb festgestellt. Von dem gestohlenen Wein kounten 131 Flaschen zurückgebracht werden, während 69 durch die Diebe bereits anderweitige Verwendung fanden. Der Schaden dürfte sich dadurch auf etwa 1800 M. belaufen. Der Diebstahl wurde zur gerichtlichen Anzeige gebracht.

Ostmarkt.

* Nieder-Ingelheim, 15. Nov. Es kosteten am 12. und 13. November Quitten 65, Tomaten 50, (am 13. 11. nur 25), Apfels 50—130, Birnen 45—50—90 M. der Kasten.

Die Kreiskasse in Wiesbaden weist darauf hin, daß sie Rechnungen auf die Deutsche Spar-Prämienanleihe entgegennimmt.

Eisenbahndieuber.

* Frankfurt a. Rh., 17. Nov. Die Bahnpolizei der Eisenbahndirektion deckte in den letzten Tagen eine Anzahl schwerer Zugüberfälle auf. Auf dem Bahnhof Goldstein verhaftete sie mehrere Eisenbahnangestellte aus Walldorf-Wörthselben, die aus den haltenden Zügen während der Nacht Schuhe, Stoße und Lebensmittel raubten und diese Waren in einem Stellwaggon verbargen. Von hier aus verkauften die Diebe dann die Sachen. Ferner wurde einer Räuberbande das Handwerk gelegt, die seit Jahrzehnten systematisch auf den Bahnhöfen Griesheim a. M. und Höchst dort stehenden Zügen verbraucht. Das Diebgut übernahm ein bekannter Höchster Schieber, der es dann zu hohen Preisen weiter verkaufte. Bei einem der Gießheimer Diebe fand die Polizei vollständige Handwerkszeuge für das Zuschneiden und Anbringen der Wagenplommen. Weitere Verhaftungen stehen bevor, da die bisher festgenommenen Diebe bereits zahlreiche ihrer Mittäter und Helfer verraten.

Moderne Eisenbahndieuber.

* Berlin, 17. Nov. Wie dem "Volksanzeiger" berichtet wird, wurde ein Güterzug auf der freien Strecke auf der Elb-Brücke (Harburger Strecke) bei Hamburg von einer Diebesbande überfallen und veraupt. Das Zugpersonal war dagegen machtlos.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Laut Eintrag in unserem Handelsregister A ist die öffene Handelsgesellschaft Karl Weber u. Co. in Eltville a. Rh. und als persönlich haftende Gesellschafter 1. Kaufmann Karl Weber in Eltville, 2. der minderjährige Richard Jakob Brand in Eltville, gesetzlich vertreten durch seinen Vater, den Kaufmann Jakob Brand daselbst, eingetragen worden.

Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1919 begonnen. Geschäftszweig: Engros-Geschäft in Tabakfabrikaten und Rauchutensilien sowie Fabrikation von Tabakspfeifen.

Eltville, den 4. November 1919.

Das Amtsgericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In das Handelsregister B Nr. 7 des hiesigen Amtsgerichts ist bei der Firma Verkaufsstelle für Druckerei o. m. b. H. in Oestrich heute eingetragen worden:

Die Prokura des Kaufmanns Wilhelm Wallers zu Oestrich ist erloschen.

Niedersheim a. Rh., den 7. November 1919.

Das Amtsgericht.

Durch die Anordnung der freien Bewirtschaftung der Häute und Felle ab 15. August 1919 bin ich bei

Anlieferung

von

Großvieh-, Pferde- u. Jungvieh-Häuten u. Fellen

der Art stets Abnehmer zu den entsprechenden Tagespreisen und kann diese sämtlichen Häute und Felle sowohl in Hoben- als Oberleder, ferner Blank- und Gechirrleder, sowie Niemenleder, in festigem Zustande, in Anrechnung der Rohhäute, abgeben. Bei etwaigen Sonderwünschen empfiehle schriftliche Anmeldung, damit ich die betr. Leder bereit, bzw. entsprechend fertigstelle.

U. Mahr, Oestrich a. Rh.

Landesverrat.

* Brüssel, 16. Nov. Der hiesige Gerichtshof hat den Schweinemeyer Wolf und dessen Frau aus Brüssel, bei Richterschluß vor Gericht zu 10 Jahren Zwangsarbeit und 8 Millionen 778 000 Franken Geldstrafe verurteilt, weil sie dem Feind während der Besetzung Lebensmittel geliefert haben.

Praktische Abhilfe in der Kohlennot.

* Die Mitglieder eines Wiesbadener Gesangvereins sind verpflichtet, an den jeweils stattfindenden Übungssabenden jeder ein Blatt mitzubringen, da der Wirt sie den Übungsräum einen Brennstoff hat und die Sänger ihre Stimmbänder nicht erschüttern möchten.

Das neue 50-Pfennigstück.

* Seit einigen Tagen ist das erste Goldstück der Deutschen Republik im Umlauf. Das neue 50-Pfennigstück ist seit Jahrhunderten die erste deutsche Münze, die ohne Adler und Wappen erscheint. In der Form gleicht es dem alten Nickel-Zwanzigpfennigstück. Es zeigt auf der Vorderseite eine große 50 und darüber in einem Duerbalken in deutscher Fraktur das Wort Pfennig. Über dem Balken umrahmt die Inschrift "Deutsches Reich" die Zahl. Unter dem Wort Pfennig steht die Jahreszahl 1919. Die Rückseite zeigt die stilisierte Wiedergabe einer Lehrergarbe in Fachselig, die quer durch die zweizeilige Inschrift "Sich regen bringt Segen" durchschneidet wird. Dies Goldstück, das das Münzzeichen A trägt, ist aus einem leichten, sich jettig anführenden weißen Metall geprägt. Der Rand ist eingekerbt wie bei den silbernen 1/2-Markstücken.

Die Verbreitung falscher Nachrichten hört nicht auf. In seiner Nummer vom 30. Oktober erzählt der Frankfurter General-Anzeiger, daß ein Zug französischer Verwundeter, die das Opfer der Unruhen im Saargebiet und im Elsaß seien sollten, im Mainzer Bahnhof angelommen wäre. Der Mitarbeiter dieser Zeitung, der von dem Wunsche erfüllt ist, Ruhe und Sicherheit in der Bevölkerung zu hören, ist sicherlich der Meinung, daß die Leichtgläubigkeit der Deutschen ohne Grenzen ist. Kein einziger Zug Verwundeter befindet sich in Mainz oder sonstwo im besetzten Gebiet. Einige Franzosen sind bei den Unruhen im Saarland verletzt worden, wurden aber in den dortigen Spitäler gepflegt. Die Nachrichten des Frankfurter General-Anzeigers bilden hiermit eine Lüge mehr zu den vielen anderen, deren Zweck den aufrichtigen Leuten nicht entgehen kann.

Sin Stückchen Weltgeschichte sollt an uns vorüber, wenn wir heute einen Güterzug in seiner Zusammensetzung studieren. Neben russischen Wagen, die durch Umbau auf die Normalspur gebracht sind, sehen wir oft Waggons, deren frühere Bezeichnung "Louvain", "Gent", "Brügge" usw. den Untertitel "Mit. Direktion Brüssel" trägt. In die Gegenwart aber werden wir versetzen, wenn wir neben der alten Bezeichnung "Eisack-Torrikingen" in frischen, leuchtenden Farben die Aufschrift "Alsace-Lorraine" lesen. Französische, englische und amerikanische Wagen erinnern uns endlich an die Besetzung, zugleich aber auch im Verein mit Wagen neutraler Länder an das Wiedererwachen der Handelsbeziehungen und damit an die Hoffnung auf Wollverbindung und Frieden!

Gesunkenes Schiff. Der Altonae Dampfer Holstein ist in der Nordsee untergegangen. Er hatte eine Mine in das Netz bekommen, die beim Aufziehen explodierte. Etwa 22 Mann der Besatzung sind mit dem Schiff untergegangen.

Vom Schiffverkehr. Der erste deutsche Seedampfer seit August 1914, "Dedemona" von der Reederei A. Kietrys, Hamburg, traf mit einer Ladung Holz von Finnland kommend in Antwerpen ein. Das Einlaufen und Lösen fand ohne jede Störung und ohne jeden Zwischenfall statt. Der Dampfer nimmt für seine Rückfahrt Ladung nach Hamburg ein. Die Mannschaft beweist sich frei.

Vom Schiffverkehr. Der erste deutsche See-

dampfer seit August 1914, "Dedemona" von der Reederei A. Kietrys, Hamburg, traf mit einer Ladung Holz von Finnland kommend in Antwerpen ein. Das Ein-

laufen und Lösen fand ohne jede Störung und ohne jeden Zwischenfall statt. Der Dampfer nimmt für seine

Rückfahrt Ladung nach Hamburg ein. Die Mannschaft beweist sich frei.

Ziege

Weinzeitung.

* Freinsheim, 16. Nov. Hier ist das Weinverkaufsgeschäft sehr rege. Der hiesige Winzerverein verkaufte einen größeren Posten 1919er Weißwein zu 10 000—12 000 M. und Rotwein zu 6000—6150 M. das Huber.

Volkswirtschaftliches.

Die Weltsteuerung.

Die englische "Labour Gazette" bringt in ihrer letzten Nummer eine recht lehrreiche Ausstellung über die Steuerung der heutigen Lebensführung in einigen der maßgebenden Länder und Städte. Danach hat die Bevölkerung im Vereinigten Königreich Großbritannien gegenüber der Zeit vor dem Kriege eine Steigerung von 120 Prozent, in Paris um 159 Prozent und in den anderen Städten Frankreichs um 188 Prozent erfahren. In Mailand kostet das Leben heute 226 Proz. und in 43 anderen Städten Italiens 181 Proz. mehr als im Frieden. Die interessanten Steigerungszahlen betragen für Brüssel 267, für Antwerpen 273, für Schweiz 209, für die Schweiz 250, für Dänemark 122, für Holland 108, für Spanien 58, für die Vereinigten Staaten 86, für Kanada 94 und für Australien und Neuseeland 48 Proz. Über Deutschland schwieg das englische Sängers Höflichkeit.

Bon der Luftschiffahrt.

* Vom Delagverkehr. Für die Monate Dezember und Januar soll das Delag-Verkehrslinienschiff "Bodenfee" seine regelmäßigen Fahrten Berlin-Friedrichshafen einzulegen, um einen Umbau unterzogen zu werden. Dadurch erleidet der so viel in Anspruch genommene Passagier- und Postdienst auf der genannten Luftschifflinie eine längere Unterbrechung. Die Teilnahme an den Fahrten ist nach wie vor sehr teuer, trotz der neuerlichen Preiserhöhung auf 690 Mark für die Fahrt nach Stockholm ist die Bodenfee seit der ersten Versuchsfahrt nicht mehr weitgereist; auch ist vorläufig keine Verlängerung der Linie oder Wiederaufnahme der Zwischenlandung in München vorgesehen.

Verantwortlich: Adam Ettex, Oestrich.



Besser als Worte

überzeugt der Vergleich.
Schlagend beweist er
die Überlegenheit von
Schuhputz.

Erdal

schwarz, gelb, braun, rotbraun
Alleinersteller: Werner & Mertz, Mainz

Eine trächtige

Ziege

zu verkaufen, auch gegen eine
sette Ziege zu vertauschen.

Wo, sagt die Expedition
dieses Blattes.

Künstliche

Beine

Arme

Orthopädische

Apparate

und

Korsetts

aller Systeme,
gegen Rückgratverkrümmung.

Garantie für
guten Preis.

Illustrierte
Preisliste auf
Wunsch.

Jac. Reining

Spezialist für künstliche Glieder.

Mainz, Brand 21.

Ein prima schweres

Arbeitspferd

(Wallach) zu verkaufen.

Näh. in der Exped. d. Gl.

Pelzwaren

Große Auswahl aller Pelzarten

Neuanfertigung - Reparaturen

! Mäßige Preise !

Fachmännische Verarbeitung.

M. Rothe, Mainz,

Haarschneidemeister,

Kurfürstenstraße 14. I.

Hauspr. 4383, a. Gartensfeldplatz.

Kellerei-Artikel:

Rocken, Kopfschalen, Glaschen u.

Stielrock, Querschalen, Spundenspatzen, Spundläppchen, Saftdiele, Safttischchen, Pinzel, Schalen, Elsikketteneim, Fässer u.

Flaschenbüchsen, Fischsalat, Fischkit, Filtermaterial (Seitz-Cellulant u.

Komet-Theoretik), Schwefelpulpa, Kellerkörper u. Leuchter, Probenflaschen, Kästchen u. Füllchen, Flaschenpapier, Kästenschnädel, Leders u. Gummidraht aus Holz u.

Aluminium, Kork- u. Kapselmaschinen, Filter, Pumpen, Gummi-

Schlüsse etc.

Nau & Bollenbach,

Spezialgeschäft für Kellerei-

Maschinen, Geräte u. Bedarfssachen.

Bingen a. Rh., Schmittstr. 50.

Die nächste

Mutterberatungssunde

in Oestrich findet am Mittwoch, den 19. November,

nachmittags um 2 $\frac{1}{2}$, Uhr, in

der Kinderschule statt.

Außen in
dieser Zeitung der
besten Artikel.

Schuhwaren für Herbst u. Winter

Prima Kindleder Arbeitsschuhe und Pantoffeln

Prima Boxkof und Chevreau Schnürsiefel

für Herren, Damen, Knaben und Kinder

in reichhaltiger Auswahl und guter Qualität empfohlen

Jakob Nebel Ww., Oestrich a. Rhein.

Reichhaltige Auswahl und gute Qualität empfohlen

</div

Die nunmehrigen Fuhrlöhne

der vereinigten Fahrwerksbesitzer Oestrichs sind folgende:
für Herbstfuhrwerk:

	Mt.
obere Kerbesrech vom Eicherweg bis Erthäuschen	25.—
Untere Gemark	15.—
	12.—
Dungfahren:	
obere Kerbesrech pro Karren vom Aliment bis mittleren Kerbesrech	15.—
vom Erthäuschen bis Aliment	12.—
vom 2. Eicherweg bis Erthäuschen	10.—
vom 1. Eicherweg bis 2. Eicherweg	9.—
von Wickergrasse bis Eicherweg	8.—
vom Ort bis in die Seckergasse	7.—
	6.—
Doosbergerseite:	
von der Tiefengasse aufwärts	8.—
von Neuweg bis Fuchshöhl	7.—
vom Ort bis Neuweg	6.—
vom Ort bis Weltched	5.—
von Weltched bis Reichardshausen	7.—
von Reichardshausen bis Ernet	10.—
vom Ort bis untere Schmalgasse	5.—
1 Rute pflügen mit 1 Pferd	.50
1 Rute häen und eggen pro Rute	.15
die Rute doppelpännig	.80
die Rute Kleeacker	1.—
100 Wellen oberen Kerbesrech	35.—
1 Fuhr Kohlen von der Bahn	5.—
1 Fuhr Stroh oder Futter je nach Zeit	10.—
1 Fuhr Sand vom Rhein	4.—
1 Tag Taglohn	40.—

Der katholische Kaufmann im neuen Deutschland"

ist das Thema, worüber

Herr Dr. Söhling,

Leiter der Westdeutschen Landesgeschäftsstelle des Verbandes kath. Kaufm. Vereinigungen Deutschlands e. V.
am Mittwoch, den 19. November 1919, (Buß- u. Betttag),
nachmittags 5 Uhr,

im Saale des Katholischen Vereinshauses in Eltville sprechen wird.

Katholische Kaufleute von Eltville und Umgebung, 56
Selbständige oder Angestellte, erscheint zahlreich.

Der Vorstand
des kath. Kaufm. Vereins „Oberreingau“
Jos. Abt., 1. Vorsitzender.

Bei meinem Abschied von Erbach danke ich
meinen Freunden und Gönner, insbesondere den
Eltern meiner Schulkinder und den Mitgliedern
des Marienvereins für das mir geschenkte außerordentlich
große Wohlwollen und sage allen ein
herzliches Lebewohl!

Erbach, den 17. November 1919.

R. Hiegemann, Lehrerin.

Pelzwaren

Lager aller modernen Pelze
Aufertigung u. Umarbeitungen in bester
fachmännischer Ausführung.

G. Gompertz

Ludwigstr. 1 Mainz Telefon 1595

Bringe hiermit gut Anzeige, daß ich vom 25.—29.
ds. Mts.

Mohn

und vom 8.—15. Dezember

Nüsse

zu Del schlagen werde.

Raps wird noch alle Tage angenommen.

Pet. Ant. Salzig, Oelmühle, Camp.

Statt jeder besonderen Anzeige.



Todes-Anzeige.

Sanft und gottergeben, wiederholt gestärkt durch die heiligen
Sakamente, verschied am Sonntag früh um 4½ Uhr meine liebe Frau,
unsere gute Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Aloysia Etienne,
geb. Mehringer,

nach längerem Leiden, in ihrem 66. Lebensjahr, was wir teilnehmenden
Verwandten, Freunden und Bekannten mit der Bitte um ein stilles Ge-
denken tiefbetrübt anzeigen.

Oestrich, Hallgarten, Mainz, Eltville, Sonnenberg, Montabaur,
Mittelheim und Rüdesheim, den 17. November 1919.

Namens der trauernd Hinterbliebenen:

Adam Etienne.

Beerdigung am Mittwoch nachmittag 3½ Uhr, Seelenamt am
Mittwoch morgen 6½ Uhr.

Vertrauensstellung.

Für einen Hof im Rhein-
gau wird ein durchaus zuver-
lässiger im Gemüse- u. Obst-
bau erfahrener

Gärtner

gesucht. Anwärter mit Zeug-
nissen unter Chiffre Nr. 400
an Rheingauer Bürgerfreund.

Braves kinderliebes lach-
Mädchen

zu 2 Personen und 1 Kind
(6 Jahr) nach Mainz sofort
oder später gefürd. Koch-
kenntnisse erwünscht.

Offerten unter S. 8 an die
Gepäckstube.

Hautjucken

besond in der Bettwärme zu lästig.
Kratzen reizend (rote Punkte, kl.
wässrige Bläschen) heißt völlig
Apoth. Schanz' Hautausschlagsalbe
2 Topf (zu einer Kur unbedingt
erford.) Mk. 6.—. Glanz. Heil-
berichte. Vers. p Nachn. nur
durch Apoth. Schanz, Einsiedel 216
b. Chemnitz i. Sachsen.

Ia. Torfstreu

und Muß,
in Ballen und lose, in bekannt
bestrer Qualität auf Lager bei
Otto Eger Witw.,
29 in Igel (Rhg.)

Preislisten, Faktura

oder Adams Blätter, Göttingen
Evangelische Kirchen-Gemeinde
oberen des Rheingaus.

Mittwoch, den 19. Nov. 1919
Buh- u. Betttag.

8½ Uhr vorm.: Gottesdienst
in der Pfarrkirche zu Erbach.
9 Uhr nachm.: Gottesdienst in
der Heilig-Kreuz-Kirche zu Niedern-
walluf.

Evangelische Kirchen-Gemeinde
Oestrich.

Mittwoch, den 19. Nov. 1919
Buh- u. Betttag.

8½ Uhr vorm.: Heilige und
Feier des hl. Abendmahl's
in Oestrich.

9 Uhr vorm.: Gottesdienst in
Oestrich.

11½ Uhr vorm.: Gottesdienst in
Eberbach; im Anschluß
an den Gottesdienst Heilige
und Feier des hl. Abend-
mahl's.

Zeichnungen

auf die

Deutsche Spar-Prämienanleihe von 1919

werden bei unserer Hauptkasse, sämtlichen Landeskassenstellen und den Sammelstellen der
Nassauischen Sparkasse in der Zeit vom

10. November bis 26. November

losenlos entgegengenommen.

Auf Darlehenzahlungen zum Zwecke der Bezeichnung vergütet wir während der
Bezeichnungszeit 4%, Zinsen vom Einzahlungstag bis zum 29. Dezember d. J. (dem
Abrechnungstage).

Wiesbaden, den 7. November 1919.

Direktion der Nassauischen Landeskasse.

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24.
Oktober 1919 dürfen Bins- oder Gewinnanteilscheine, sowie ausgestrafe, gekündigte oder zur
Rückzahlung fällige Stücke von inländischen Wertpapieren vom 1. Dezember 1919 ab bei
den Banken nur noch gegen Vorlage der vorgezeichneten Bescheinigung über die bei der
Steuerbehörde erfolgte Anmeldung der dazu gehörigen Stücke eingelöst werden.

Ohne diese steuerbehördliche Anmeldung darf eine Einlösung nur erfolgen, wenn
die Wertpapiere bei einer Bank zur Verwahrung und Verwaltung hinterlegt sind.

Es empfiehlt sich daher für die Wertpapierbesitzer, ihre Wertpapiere bei uns
zu hinterlegen.

Die Einreichung kann bei unserer Hauptkasse in Wiesbaden sowie bei sämt-
lichen Landeskassenstellen erfolgen.

Wiesbaden, den 11. November 1919.

Direktion der Nassauischen Landeskasse.

S zwei bis dreitausend
Schloßzimmer: dunkel Kirschbaum u. schw. Birke mit 2 m
breiten Spiegelbordüren und weißem Marmor.

Schlafzimmer: Helleichen und dunkel Russbaum lackiert, 2-
und 3 teilig mit und ohne Spiegel.

Spiegelzimmer: echt eichen und am. Russbaum lackiert.

Küchenzimmer: echt Eichen.

Eingangsmöbel: wie Brotkorb, Wasch- und Leinenkommoden,
Kleiderkörbe, Bettstellen, Nachtkränke, Klubstuhl usw.
kaufen Sie bei

Kraft 6. m. b. H., Mainz, Neutorstr. 11.
Telefon 1169.
Eigene Fabrikation!
Großverkauf!

Kein Laden!
Kleinverkauf!

S zwei bis dreitausend
Rhabarberpflanzen,

zwei 1/2, Stück je, 1 Paar

Pflanzen zu verkaufen bei

Fr. H. Schick 1.,
Erbach i. Rhg.

S zwei bis dreitausend
Fas-Berkanf,

von 100—600 Liter Inhalt,
neue und gebrauchte.

Kajzel. Braun, Mainz,
mittl. Bleiche 34, Telefon 2148.

Schöne kräftige

Ferkel

(4 Wochen alt) hat abzugeben
Seif. Steppel 1., R. Walluf.

Elektr. Installationsmaterial

Bergmannsrohr 11 mm, Draht 1,5, sowie alle Klein-
materialien billigst bei

Flack, Wiesbaden, Luisenstr. 23, gegenüber dem Realgymnasium.
Telefon 747.